



## **Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften**

---

### **Leitlinien zur Lizenzierung von wissenschaftlichen Produkten der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW)**

(Revision der Fassung von 2013, beschlossen vom Vorstand der Akademie am 28.11.2019)

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-33462](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-33462)

---

Die vorliegende Datei wird Ihnen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz zur Verfügung gestellt.



## Leitlinien zur Lizenzierung von wissenschaftlichen Produkten der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW)

(Revision der Fassung von 2013, beschlossen vom Vorstand der Akademie am 28.11.2019)

### Einführung

Der Vorstand der BBAW hat 2013 eine Lizenzierungsleitlinie für gedruckte und für digitale Publikationen sowie für Forschungsdaten und Forschungssoftware verabschiedet. Durch inzwischen eingetretene technische, organisatorische und rechtliche Weiterentwicklungen ist eine Neufassung der Leitlinie erforderlich geworden, die in diesem Dokument erfolgt. Das Material, das in wissenschaftlichen Vorhaben entsteht sowie die Informationen, die die Akademie der Öffentlichkeit digital vermitteln will, sind erheblich vielfältiger geworden. Um den Zugriff auf dieses Material, dessen Nutzung und Weiterverarbeitung rechtssicher zu gestalten, ist es erforderlich, Nutzungslizenzen zu vergeben. Die vorliegenden Leitlinien hierzu betreffen gedruckte und elektronische Textpublikationen, Audio-, Video- und Filmdokumente, Forschungsdaten, die in unterschiedlichen Formaten in Forschungsprojekten der Akademie entstehen, darunter Webseiten und Internetplattformen sowie Forschungssoftware. Zur Abkürzung werden im Folgenden diese Materialien unter dem Begriff der „wissenschaftlichen Produkte“ zusammengefasst.

### Erfordernis der Lizenzierung

Die Akademie hat sich in ihrer „Leitlinie Open Science“ verpflichtet, ihre wissenschaftlichen Produkte der Öffentlichkeit grundsätzlich frei zur weiteren Nutzung zur Verfügung zu stellen (siehe urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-31360). Um den Nutzern einen rechtssicheren und einfachen Umgang mit den von der BBAW zur Verfügung gestellten Publikationen zu ermöglichen, ist es erforderlich, diese unter offene Lizenzen zu stellen. Alle Werke mit einer ausreichenden Schöpfungshöhe – und dies trifft auf nahezu alle Arbeitsergebnisse der Forschung in der Akademie zu – unterfallen dem Urheberrecht. Das Urheberrecht sichert, dass ohne die Gestattung des Autors bzw. Rechteinhabers eine weitere öffentliche Nutzung des Werkes, der Daten oder der Software durch Dritte nicht erlaubt ist; der Rechteinhaber muss seine Zustimmung hierzu ausdrücklich erteilen. Für die Wissenschaft gelten zwar sog. „Schrankenbestimmungen“ (§§ 44a ff. des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), [http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/\\_44a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/_44a.html)), die Nutzungen ohne ausdrückliche Zustimmung erlauben. Sie beziehen sich allerdings auf einige wenige Tatbestände wie etwa die Zitatschranke und die Nutzung in eingeschränkten Öffentlichkeiten wie Lehrveranstaltungen oder Forschungsgruppen. Sie sind somit zur Beförderung einer Open Science Orientierung nicht geeignet. Um den Nutzern eine rechtssichere öffentlich präsentierbare Nachnutzung von urheberrechtlich geschütztem Material zu ermöglichen, müssen die erforderlichen Nutzungsrechte an ihn übertragen werden. Dazu muss die Akademie eine effiziente, d. h. nicht auf der Notwendigkeit einzelner Vertragsschlüsse angewiesene Form der allgemeinen Lizenzierung ihrer Publikationen durchführen. Hierfür stehen Standard-Lizenzen zur Verfügung, die selbst ausnahmslos als Open Content zur Nutzung freigegeben sind. Es lassen sich folgende für die Akademie einschlägige Typen unterscheiden:

- Open-Content-Lizenzen zur Lizenzierung von Inhalten jeglicher Art (wie zum Beispiel Fotos, Texte, Grafiken, Videos);
- Open-Data-Lizenzen zur Lizenzierung von Forschungsdaten und Datenbanken;

- Open-Source-Lizenzen zur Lizenzierung von Software;
- Public-Domain-Erklärungen.

### Lizenzierungsgrundsätze

Bei der Lizenzierung ihrer Produkte orientiert sich die Akademie an den folgenden Grundsätzen:

1. Ihrem Leitbild Open Science folgend stellt die Akademie ihre digitalen Arbeitsergebnisse Wissenschaft und Öffentlichkeit im Internet zur Nutzung und Weiterbearbeitung frei zur Verfügung, soweit keine Rechte Dritter oder besondere Gefährdungslagen entgegenstehen.
2. Die Akademie lizenziert ihre wissenschaftlichen Produkte (Texte, Bilder, Audio-, Video-, und Filmfiles) und ihre Forschungsdaten (Datenbanken und Datensets) im Rahmen von Open-Content-Lizenzen; ihre (Forschungs-)Software im Rahmen von Open-Source-Lizenzen.
3. Die Wahl der jeweiligen Lizenzen orientiert sich am Ziel einer möglichst weitgehenden offenen Nutzung entsprechend der FAIR-Prinzipien. Für jede der o.g. Gruppen wird eine Lizenz empfohlen. Sie soll grundsätzlich verwendet werden.
4. Die Wissenschaftsadministration entscheidet nach Rücksprache mit der Sprecherin / dem Sprecher der TELOTA-Steuerungsgruppe darüber, ob vom Grundsatz abgewichen und eine andere Lizenz vergeben wird.

### Lizenzierungsvorgaben

Die verschiedenen Produkte der Akademie werden grundsätzlich mit den folgenden Lizenzen versehen:

#### a) Wissenschaftliche Produkte und Forschungsdaten

Für Texte, Bilder, Audiomaterial, Videomaterial sowie Text-/Bildsammlungen und Datenbanken bzw. Datensets wird die Creative Commons Lizenz Attribution 4.0. (CC BY 4.0) verwendet. Diese Lizenz ermöglicht eine weitgehend freie Nachnutzung, verlangt aber, dass die lizenzgebende Person/Einrichtung auf die vorgeschriebene Art der Werkzitierung genannt wird (Attribution/Namensnennung).

Sofern insbesondere aus rechtlichen Gründen erforderlich, kann eine Einschränkung der Nachnutzung durch weitere Attribute erfolgen. Hierzu zählen das Attribut SA (share alike), das im Falle einer Veränderung des Werkes verlangt, das Ergebnis unter dieselbe oder eine vergleichbare Rechte tradierende Lizenz zu stellen. Durch die Attribute NC (non commercial) und/oder ND (no derivatives). (CC-BY-SA-NC/ND 4.0) können weitere Einschränkungen erfolgen. NC erlaubt keine kommerziellen Verwendungen; bei Vergabe des Attributes ND darf das Werk nicht bearbeitet bzw. verändert werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei einer Attribuierung mittels NC und/oder ND nicht mehr um eine echte Open-Access-Lizenz handelt.

#### b) Forschungssoftware

Die Erarbeitung von Software erfolgt im Rahmen von Forschungsvorhaben oder in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen nach dem Open-Source-Prinzip. Dabei wird häufig auf bereits existierende Open-Source-Software-Bibliotheken zurückgegriffen, die ein bestimmtes Lizenzierungsverfahren für nutzende Software vorgeben. Um diesen Rahmenbedingungen und den möglicherweise anders gelagerten Interessen von Kooperationspartnern bzw. Zuwendungsgebern Rechnung tragen zu können, werden für die Lizenzierung von Forschungssoftware zwei Optionen angeboten.

- ba) Grundsätzlich wird an der BBAW entwickelte Forschungssoftware nach dem Copyleft-Prinzip lizenziert. Copyleft besagt, dass Software nicht unter einer

eingeschränkten oder kommerziellen Lizenz weiterlizenzieren dürfen. Die dafür geeignete Lizenz ist die weitverbreitete GNU LGPL-Lizenz in der jeweils neuesten Version (<http://www.gnu.de/documents/lgpl-3.0.de.html>). Die Lizenz gibt vor, dass die Autoren des Quelltexts genannt werden müssen, dieser offen und frei verfügbar sein muss und auch nur unter diesen Bedingungen weiterlizenzieren dürfen. Die Lizenz erlaubt die Software für einen beliebigen Zweck zu nutzen, sie zu vervielfältigen und weiterzugeben, sie nach eigenen Bedürfnissen zu ändern und die geänderten Versionen weiterzugeben. Veränderte Versionen müssen ebenfalls unter der LGPL (oder wahlweise der GPL) lizenziert werden. Grundsätzlich darf eine unter LGPL lizenzierte Software nur zusammen mit ihrem Quelltext vertrieben werden.

- bb) Als Lizenz für Software, die offener lizenziert und für die unter Umständen auch eine kommerzielle Weiterverwendung ermöglicht werden soll, wird die Apache Software License Version 2.0 verwendet (<http://www.apache.org/licenses/LICENSE-2.0.html>). Diese Lizenz lässt jegliche Veränderung und Distribution der Software zu. Sie verfügt über kein Copyleft, d. h. bei der Nachnutzung ist es freigestellt, die veränderte Software unter beliebiger, neuer Lizenz, auch mit verändertem Copyleft, zu veröffentlichen. Diese Lizenz wird in großen nationalen und europäischen Verbänden wie DARIAH verwendet.

## Verfahren

Auf der Grundlage dieser Vorgaben wählen die Produzierenden von Publikationen, Software und Forschungsdaten in der Akademie die adäquate Lizenz für ihre Produkte im Einvernehmen mit der Akademieverwaltung. Konfliktfälle werden von der Sprecherin/dem Sprecher der TELOTA-Steuerungsgruppe entschieden. Bereits bestehende Lizenzen werden bei der Veröffentlichung von Materialien berücksichtigt.

Die Wissenschaftsadministration der Akademie stellt in Zusammenarbeit mit dem Referat TELOTA – IT/DH sicher, dass die Lizenzinformationen in den jeweiligen Publikationsmedien korrekt wiedergegeben sind.

## Anhang

### Creative Commons

Bei Creative Commons Lizenzen (kurz CC-Lizenzen) handelt es sich um freie Lizenzen mit vorgefertigten Lizenzverträgen, die von der gemeinnützigen Organisation Creative Commons entwickelt wurden und international verbreitet und anerkannt sind. Mit den CC-Lizenzen können Urheber\*innen Dritten die Benutzung ihrer Werke für bestimmte Zwecke (z.B. kopieren, weiterverbreiten, verändern, mit anderen Werken kombinieren) erlauben. Die CC-Lizenzen setzen sich aus vier Lizenzbausteinen zusammen:

1. Namensnennung des Urhebers/der Urheberin (BY)
2. Bearbeitungen des Inhalts dürfen nur unter gleichen Bedingungen weitergegeben werden (SA)
3. Nutzung des Inhalts nur zu nicht-kommerziellen Zwecken (NC)
4. Keine Bearbeitung des Originals (ND)

Diese Bausteine können zu sechs verschiedenen Lizenzverträgen kombiniert werden. Als Open Access im Sinne der „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“(1), die die BBAW als eine der ersten Institutionen bereits 2003 unterschrieben hat, können nur die Kombinationen CC-BY und CC-BY-SA gelten. Diese beiden Lizenzen werden z.B. auch von der DFG im „Appell zur Nutzung offener Lizenzen in der Wissenschaft“ empfohlen. (2)

ND (keine Bearbeitung) steht dem Anspruch des „Re-Use“ der FAIR-Prinzipien entgegen. Die Einschränkung NC (keine kommerzielle Nutzung), schließt manche Nutzungsszenarien aus. So können Werke mit BY-NC/BY-NC-SA/BY-NC-ND-Lizenzen zwar in der Wikipedia zitiert aber nicht als Ganze zur Verfügung gestellt bzw. in Open-Source-Projekten verwendet werden; auch die Nutzung in Blogs ist nicht möglich, sofern eine kommerzielle Nutzung vorliegt, was zu schwierigen Abwägungen führen kann. (3)

(1) Die Urheber und die Rechteinhaber solcher Veröffentlichungen gewähren allen Nutzern unwiderruflich das freie, weltweite Zugangsrecht zu diesen Veröffentlichungen und erlauben ihnen, diese Veröffentlichungen – in jedem beliebigen digitalen Medium und für jeden verantwortbaren Zweck – zu kopieren, zu nutzen, zu verbreiten, zu übertragen und öffentlich wiederzugeben sowie Bearbeitungen davon zu erstellen und zu verbreiten, sofern die Urheberschaft korrekt angegeben wird.

(2) Deutsche Forschungsgemeinschaft, ‘Appell Zur Nutzung Offener Lizenzen in der Wissenschaft’, 2014,

[https://www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/2014/info\\_wissenschaft\\_14\\_68/](https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2014/info_wissenschaft_14_68/).

(3) Paul Klimpel, Freies Wissen Dank Creative-Commons-Lizenzen : Folgen, Risiken und Nebenwirkungen der Bedingung ‘Nicht-Kommerziell – NC’ (Berlin: iRights.info, 2017), <http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/44066>.